



# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 12 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Verfammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Zum neuen Jahre

entbieten wir den Mitgliedern und Freunden  
unseres Verbandes

herzliche Glück- und Segenswünsche.

Redaktion und Vorstandsvorstand.

### Vorwärts!

Rückwärts

Blickt das Weib des Lot:

Sodoms und Gomorras Grauen,  
Feuer und Schwefel wollte sie schauen,  
Das bracht' auch ihr graufigen Tod!  
Vor ihr Rettung, der Freiheit Land,  
Sie als Salzsaule rücklings stand!

Vorwärts

Blickt drum, Männer der Lat!

Last die Trümmer, die Iden Ruinen,  
Klagen und Reden nicht helfen noch fähnen,  
Und im Sumpf steckt Volk und Staat.  
Vorwärts, vorwärts Blick und Steuer,  
Dort brennt der Erlösung Feuer!

Georg Nowotnia.

### 1922—1923

Wir stehen am Ende eines bitter schweren Jahres und am Anfange eines neuen. Das alte Jahr brachte uns eine Fülle von Entbehrungen und Enttäuschungen: In politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht haben wir unendlich Schweres und Drückendes ertragen müssen, und ob wir über den Berg hinweg sind, steht noch sehr dahin. Wohl ist in der Welt allmählich die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen, daß dem deutschen Volke, soll es leben und seinen Verpflichtungen nachkommen, unbedingt Luft und die nötige Bewegungsfreiheit gewährt werden muß. Die Einsicht, daß der Vertrag von Versailles ein Instrument zu Deutschlands Vernichtung darstellt, gewinnt nach und nach bei allen Völkern der Erde Raum. Ob uns das aber etwas nützt, muß uns nach den vielen Enttäuschungen, die wir bis jetzt erlebt haben, doch immerhin fraglich erscheinen. Solange jedenfalls in Frankreich der Wille zu Deutschlands Vernichtung allen politischen Maßnahmen zugrunde liegt und solange man nicht in den übrigen Ländern der Welt gegen diesen Irrsinn rücksichtslos Front macht, ist für uns und unser Volk kaum etwas zu hoffen.

Das Jahr, das nunmehr hinter uns liegt, bildet gewiß eines der drückendsten Glieder in der endlosen Kette der Leiden, die unserem deutschen Volke seit dem 2. August 1914 beschert waren. O, wieviel Tränen und Leid hat diese traurige Zeitspanne über so manche Familie gebracht, die den Vater, den Sohn, den Ernährer verlor, oder in der jüngsten Zeit infolge der beispiellosen Geldentwertung in elendeste Verhältnisse geriet.

Vor allem sei hier der armen Kleintrentner, Kriegshinterbliebenen und besonders der alten und schwachen Leute gedacht, die nunmehr arbeitsunfähig, keinerlei Einkommen besitzen als vielmehr die Zinsen kleiner Kapitalien, die sie sich in besseren Zeiten zurücklegen konnten. Die Notdurft und das Elend so mancher Volksgenossen schreit geradezu zum Himmel. Oder will man uns glauben machen, daß alte Leute, die nicht mehr arbeitsfähig sind, mit einem Jahres-einkommen von 4-6000 Mark ein menschenwürdiges Leben führen können? Nicht viel besser liegen die Verhältnisse bei den Opfern des Weltkrieges. Diesen bitteren Not leidenden Schichten unseres Volkes muß doch bei dem Gedanken, daß es in Deutschland heute noch Kreise gibt, die ein Schlemmerleben auf Kosten der Allgemeinheit führen, während sie sich selbst kaum ein trockenes Stückchen Brot kaufen können,

vor lauter Schmerz und Gram fast das Herz brechen. Hier Vater Staat gilt es für dich im neuen Jahre eine dankbare Aufgabe zu erfüllen. Gib diesen bitter Armen, diesen Ärmsten der Armen das, was sie notwendig zum nackten Leben brauchen! Sie sind ja so bescheiden und dir, gewiß doppelt dankbar. Den Schiefern und Bucherern aber lege endlich ihr unsauberes Handwerk, zwinge diese Blutsauger am deutschen Volkkörper zur produktiven Arbeit, damit sie dem Volksganzen wirklich dienstbar werden.

Was uns das neue Jahr bringen wird? Das wissen wir nicht. Sicherlich noch manche Enttäuschung und manches Opfer. Das deutsche Volk hat vielleicht den Leidenskelch noch nicht bis zur Keige getrunken. Vielleicht ist der Weg zum endgültigen Aufstieg noch steil und hart. Wir wissen es nicht.

Jeder noch so schwache Hoffnungsstern, der uns erscheint, erfüllt uns mit frischem Mute. Wir hoffen jetzt, daß in der Welt doch allmählich wieder die Vernunft zur Geltung kommen wird, und wir hoffen gerade in letzter Zeit, daß Amerika in Zukunft ein ernstes Wort bei den europäischen politischen Verhältnissen mitsprechen und dann auch unsere Sache in die Hand nehmen wird. Aber täuschen wir uns nicht! Solange in Frankreich noch der Vernichtungswille besteht, solange in Deutschland Parteihader und Klassenkampf wie bisher weiter toben, ist unserem armen Volke nicht durchgreifend zu helfen.

Das französische Volk muß in seiner Gesamtheit endlich einsehen, daß Europa ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, zu dem auch Deutschland gehört, und daß ohne Deutschland dieses Wirtschaftsgebiet geradezu das Herz fehlt. Deshalb gibt es ohne Deutschland keinen Wiederaufbau, keine Lösung der großen wirtschaftlichen Probleme — und wenn man noch so viele Konferenzen abhält. Deshalb fort mit dem Schandwerk des Versailler Vertrages, der an der Stirne den Stempel des Hasses und der Feindschaft trägt!

Um aber dieses Ziel zu erreichen, müssen wir Deutsche erst einmal „ein einzig Volk von Brüdern“ werden! Nur dann werden wir jene Stöckkraft besitzen, die notwendig ist, unseres Volkes Verflabung durch den internationalen Kapitalismus abzuwehren. Der Gedanke der Volksgemeinschaft muß im kommenden Jahre an Stärke und Kraft gewinnen! Es muß endlich im Innern unseres Vaterlandes ein Weg der Verständigung gefunden werden! Wir müssen erkennen, daß wir alle Brüder sind, die in allen Lebensfragen auf Gedeih und Verderben miteinander verbunden sind. Die christliche Arbeiterschaft will hier habundierend wirken, eingebend ihres ersten Führers Stegerwald. Sie will keinen Klassenkampf, sondern Klassenverbündung.

Drum frisch ans Werk, tun wir unsere Pflicht, reichen wir den anderen Ständen die Hände zur Verständigung. Ihr Deutschen aller Berufe und Stände, schlagt ein in die dargebotene Hand, auf daß endlich die große Idee der Volksgemeinschaft Wirklichkeit werde und so die Vorbedingung für unseren Wiederaufstieg in Erfüllung gehe!

Für unseren christlichen Bauarbeiterverband bedeutete das abgelaufene Jahr eine Fülle gewerkschaftlicher Arbeit, die dank der regen Mitarbeit der Mitglieder und Vertrauensleute auch glatt geleistet wurde. So viel jedenfalls kann gesagt werden, wir sind nach innen und außen erstarkt, sowohl zahlenmäßig als auch finanziell.

Das muß uns ein Ansporn sein, nunmehr im neuen Jahre mit ganzer Kraft in unserer Gewerkschaftsarbeit fortzufahren. So erhoffen wir denn auch für unseren lieben Verband im neuen Jahre einen weiteren glänzenden Aufstieg, auf daß wir in die Lage versetzt werden, allen Stürmen und Anfechtungen, woher sie auch kommen mögen, mit größter Ruhe begegnen zu können. Dazu bedarf es aber der Pionierarbeit eines jeden Mitgliedes. Jeder muß mitarbeiten an unserem Werke, eingebend des Dichterswortes:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Joß Einig.

### Arbeitgeber, Arbeitszeit und Arbeiter

In Nr. 53 der „Baugewerkschaft“ gaben wir bereits einen kurzen Situationsbericht über die Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates betr. die Arbeitszeit. Darin beschäftigten wir uns im wesentlichen nur mit dem Beschl. die Arbeitszeit im Baugewerbe auf 9 Stunden zu verlängern. Der nachstehende Aufsatz bringt nun eine ausführliche Darstellung der geführten für die ganze Arbeiterschaft höchst bedeutungsvollen Verhandlungen.

Als der Reichsarbeitsminister im Herbst vorigen Jahres dem Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter zur Begutachtung unterbreitete, stellte es sich alsbald heraus, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sich in der Hauptsache auf folgende 4 Punkte bezogen:

1. Persönlicher Geltungsbereich des Gesetzes;
2. Arbeitsbereitschaft;
3. Schutz der Jugendlichen;
4. Ausnahmen von der normalen Arbeitszeit.

Was den Punkt 1) anbelangt, so ging das Bestreben der Arbeitnehmer von vornherein dahin, den Geltungsbereich des Gesetzes möglichst auszudehnen. So auf die mit den gewerblichen Arbeitern in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehenden Betriebsbeamten, ferner auf die betriebsmäßig selbständigen Betriebe der Landwirtschaft. Die Arbeitgeber hingegen strebten von Anfang an dahin, den persönlichen Geltungsbereich noch enger als die Regierungsvorlage zu ziehen. Während sie im sozialpolitischen Ausschuß von den Arbeitnehmern überstimmt wurden, ist im Plenum des Reichswirtschaftsrates in diesem, wie in fast allen später zu erörternden Punkten das Gegenteil eingetreten. Hier sind die Arbeitnehmer von den Arbeitgebern überstimmt worden.

### Die Arbeitgeber sind mit ihren Vorschlägen auf Einengung des Geltungsbereichs des Gesetzes durchgebrungen.

Dazu darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Gesetzentwurf selbst durch § 4 den im § 1 umschriebenen Geltungsbereich weitgehend einschränkt. So sind nach der jetzt vorliegenden, durch das Plenum des Reichswirtschaftsrates beschlossenen Fassung ausgenommen die Personen, die unter eine der im § 1 des Verfassungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 aufgeführten Berufsgruppen fallen, sowie die Büroangestellten, die mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, die Familienangehörigen des Betriebsinhabers, die lediglich in ihrer eigenen Haushaltung arbeitenden Personen, das Krankenpflegepersonal, die überwiegend mit häuslichen Diensten beschäftigten Personen, die von den Verwaltungen der Eisenbahnen, der Kleinbahnen, der Straßenbahnen, der Wasserstraßen oder anderer dem allgemeinen Verkehr dienenden Verkehrsmitteln sowie von der Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Personen, die in der Fischerei beschäftigten Personen, die in der See- und Binnenfischerei einjährig der Raubbaubetriebe und des Hafenumschlages beschäftigten Personen, sämtliche Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten Gartenbaues sowie alle Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die mit den Landwirtschaftsbetrieben verbundenen Gewerbebetriebe (Schmiede, Stellmacher, Sattler usw.).

Wenn man bedenkt, daß wir in Deutschland insgesamt etwa 17 Millionen Arbeitsverhältnisse (gewerbliche, häusliche, landwirtschaftliche usw. einschließlich der Angestelltenverhältnisse) haben, davon aber nur etwa 7 Millionen gewerbliche Arbeitsverhältnisse sind, so läßt sich aus der vorstehenden Aufzählung der Ausnahmen von der normalen achtstündigen Arbeitszeit mühelos feststellen, daß

### diese Normalarbeitszeit nur für einen Bruchteil der gesamten deutschen Arbeitsverhältnisse

Geltung haben soll. Denn die Veranschlagung aller dieser Kategorien aus dem in Rede stehenden Gesetz ist nach Ansicht ihrer Befürworter nicht etwa nur bedeuten, daß deren Arbeitsverhältnisse insgesamt, also einschließlich der Arbeitszeit, in einem Sondergesetz geregelt werden sollen, sondern man hofft, auf diese Weise den Achtstundentag als Normalarbeitstag für diese Schichten überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Dazu muß man zugleich bemerkt werden, daß keine gewerkschaftliche Forderung in Deutschland die jährliche Anwendung des Achtstundentages auf sämtliche Arbeitsverhältnisse vertritt. Das gemeinschaftliche Streben der verschiedenen Richtungen geht vielmehr in der Hauptsache dahin, denjenigen Kreisen, die durch die Gesetzgebung von 1918/19 den achtstündigen Arbeitstag bekommen haben, diesen auch für die Normalarbeitszeit zu erhalten. Außerdem soll er den Gruppen von Arbeit-



§ 2.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit wird in Berücksichtigung der Bitterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt festgelegt: (Hier folgt die Tabelle über die Arbeitszeit. Siehe § 3 des Reichstarifvertrages.)

§ 3.

Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit. (Siehe § 4 des Reichstarifvertrages. Die dort aufgeführten Bestimmungen sind hier nach Bedarf zu ergänzen.)

§ 4.

Arbeitslohn.

- 1. Der Stundenlohn beträgt für einen Maurer... Zimmerer... Zementfacharbeiter... Giebelarbeiter (Flechter)... Bauhilfsarbeiter... Einschaler für Beton... Plazarbeiter... Tiefbauarbeiter... Mineur... Schlepper... Maschinisten I. Klasse... Maschinisten II. Klasse... Maschinisten III. Klasse...

Table with 4 columns: Profession, Lohnklasse, Lohnhöhe, and Period. Lists professions like Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, etc., and their corresponding wages for different periods.

3. Der Lohn für Maurer ist für jede Maurerarbeit, der Lohn für Zimmerer ist für jede Zimmererarbeit zu zahlen.

4. Zu diesen Löhnen werden an besonderen Zuschlägen gezahlt:

- 5. Die Arbeiter sind zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet. Als ortsübliche Arbeiten gelten insbesondere:

Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, bezieht sich nicht auf die Höhe des festgesetzten Lohnes.

§ 5.

Lohnzahlung.

Die Lohnperiode umfaßt in der Regel eine Woche. Ausnahmen vergleiche § 5 Ziffer 6 Absatz 2 Reichstarifvertrag. Die Lohnzahlung erfolgt am... Die Lohnlisten können drei Tage vor dem Zahltag geschlossen werden.

§ 6.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 7.

Behandlung von Streitigkeiten. Schlichtungskommission.

Die innerhalb des Vertragsgebietes zu bildenden Schlichtungskommissionen bestehen aus Arbeitgebern und Arbeitern. Den Vorsitz führt... Tarifamt.

Dem Tarifamt gehören an Arbeitgeber und Arbeiter. Den Vorsitz führt... Bezirkslohnamt.

Für das Vertragsgebiet ist zuständig das Bezirkslohnamt in...

§ 8.

Durchführung des Lohn- und Arbeitstarifes.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Lohn- und Arbeitstarifes und des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 5. Juli 1923, und zwar auch bei allen den vertragschließenden Arbeitgeberorganisationen nicht angehörenden baugewerblichen Unternehmungen einzusetzen. (Vgl. Reichstarifvertrag §§ 11 und 12.)

Die Vertragsparteien treten dafür ein, daß dieser Lohn- und Arbeitstarif für allgemeinverbindlich erklärt wird.

1) Plazarbeiter sind angelernte Arbeiter, die auf Lager-, Werk- oder Zimmerarbeiten nicht als Facharbeiter beschäftigt werden. 2) Zu den Maschinisten I. Klasse gehören: Baugewerksmeister, Schweißgeschweißter, Schweißgeschweißter, Baugewerksmeister, Maschinisten an Lokomotiven, Dampfmaschinen, Kaminen und Gipsmaschinen, Maschinisten an Lokomotiven, Dampfmaschinen, Kaminen und Gipsmaschinen, Maschinisten an Lokomotiven, Dampfmaschinen, Kaminen und Gipsmaschinen...

Am 6. Januar 1923 ist der erste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

§ 9.

Tarifdauer

Dieser Lohn- und Arbeitstarif gilt vom... an für die Dauer des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 5. Juli 1923.

Table with 2 columns: Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe and Deutscher Bauarbeiterverband. Lists various regional and national associations.

Allgemeine Rundschau

Was uns im neuen Jahre not tut!

Das deutsche Volk steht seit einer Reihe von Jahren unter einem ungeheuren Aufendruck, der es zu zermalmend droht. Nur bei vollkommener innerer Geschlossenheit wird es möglich sein, diesem Druck dauernd zu widerstehen...

Die Saugpumpe der Reparationen

Während in der ganzen Welt Kohlenüberfluß herrscht, leidet Deutschland infolge der Kohlenzwangslieferungen an die Entente unter der furchtbarsten Kohlennot. Trotz des Verlustes des kohlenreichsten Teils von Oberschlesien haben sich die Ansprüche fortdauernd gesteigert...

Table with 5 columns: Year, Steinkohlen, Holz, Braunkohlen, Insgesamt auf Steinkohle umgerechnet. Shows production and consumption data from 1920 to 1923.

In den letzten drei Jahren sind also insgesamt etwa 43,5 Mill. To. Steinkohlen geliefert worden. Diese Menge hätten wir auf dem Weltmarkt für etwa 74 Mill. Pfund Sterling gleich etwa 1,4 Milliarden Goldmark verkaufen können...

Preiswucher und Devisenhamsterei

Zu der Zeitschrift „Deutsche Konfektion“ schreibt ein Herr Maximilian Auerbach folgendes: Wenn auch die Regierung etwas spät eingegriffen hat, so ist es doch noch nicht zu spät, um energisch durchzugreifen...

in Gulden bestellt werden mußte. Eine große Lücke in der Verordnung ist, daß den in Deutschland befindlichen Ausländern der Handel mit Devisen größtenteils gestattet ist. Dadurch werden natürlich kolossale Schiebungen ermöglicht.

Vom Preise eines Meters Tuch oder Wolstoff entfallen höchstens 25 Prozent auf ausländische Materialien, so daß die Löhne, Farbmaterialien, Nagen, Appretur, alles, was der Fabrikant in deutscher Währung bezahlt hat, auch in ausländischer Währung bezahlt werden mußten. Bei Baumwollfabrikaten entfallen höchstens 50 Prozent des Preises auf ausländische Rohmaterialien...

Diese Darlegungen eines Interneters wiegen bei uns schwerer als die Tiraden einer gewissen Presse, die nicht müde wird, alle Wirtschaftskräfte der Gegenwart einseitig auf den Abtütendtag und natürlich die „zu hohen Löhne der Arbeiter“ zurückzuführen...

Sozialversicherung

Änderungen in der Angestelltenversicherung.

Ab 1. November 1922 sind alle Angestellten, die nach der Art ihrer Beschäftigung überhaupt dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterstellt sind, bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 840 000 M. versicherungspflichtig. Der Monatsbeitrag in der Angestelltenversicherung beträgt in Gehaltsklasse I 60 M., steigend bis zu 1840 M. in Gehaltsklasse XIII...

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Die bisherigen Höchstätze in der Erwerbslosensicherung waren äußerst gering, so daß sich der Reichsarbeitsminister veranlaßt sah, dem Tragen von den verständigsten Seiten nachzugeben und durch eine neue Verordnung die bisherigen Sätze bedeutend zu erhöhen...

in den Orten der Ortsklassen

Table with 5 columns: A, B, C, D u. E, and rows for different categories of workers and their respective support amounts.

Bau-Rundschau

Ueber die Lage des Baugewerbes im November

Berichtet das Reichsarbeitsblatt in Nr. 23/24: Die Beschäftigung ging wesentlich zurück, außer in Mecklenburg-Schwerin, Berlin, Brandenburg...

Hessen-Nassau und z. T. in Bayern. In Leipzig ruhete der Wohnungsbau ganz. Das Wachsen der großen für die Durchführung der Bauten (und selbst der Reparaturen) erforderlichen Geldmittel macht die Erstellung des unvermeidlich anfallenden Bedarfs an Wohnungen immer unmöglicher. Besonders in Ostdeutschland trug auch die ungünstige Witterung zum Rückgang der Bautätigkeit bei (Frost und zahlreiche Niederschläge). Nach dem Bericht des „Baumaterialien-Marktes“ wurden die im Gang befindlichen Neubauten nicht eingestellt, da es sich fast ausnahmslos um wirklich dringende Bauten handelt und jede Baunterbrechung verteuern wirkt. Die Nachfrage nach Maurern nahm ab, für Maler, Bauhilfsarbeiter und Feuerdrings auch für Zimmerer gestaltete sich der Arbeitsmarkt bereits äußerst ungünstig.

**Kurzarbeit und Entlassungen in einem baugewerblichen Großbetrieb**

Die bekannte Baufirma Dyckerhoff u. Widmann A.-G., Dresden, gab ihren Angestellten durch Rundschreiben folgendes bekannt:

„Die stark fallende Konjunktur im Baugewerbe bringt uns leider, eine Verringerung unseres Personals in absehbarer Zeit in Aussicht zu nehmen. Wir kündigen deshalb hiermit an, daß wir ab 1. Januar 1923 die Arbeitszeit in unseren Bureauarbeiten, sei es im ganzen oder nur für Teile derselben, verringern werden. Damit geht eine entsprechende Verringerung der Gehälter Hand in Hand.

Es erscheint uns zweifelhaft, ob wir trotz der Verringerung der Arbeitszeit unsere gesamten Beamten werden dauernd beschäftigen können, wir rechnen vielmehr doch noch mit notwendig werdenden Entlassungen.

Sollten wir uns in unserer Voraussicht täuschen, so würden wir uns freuen, wenn wir diese, auch uns sehr unangenehme Ankündigung zurückziehen könnten.“

Das Schreiben erfolgte im Verlauf von Arbeitszeit-freistellungen, die zwischen der Firma und ihren Angestellten sein längerer Zeit im Gange sind. Es ist deshalb auch nicht ohne weiteres ersichtlich, ob die angeordneten Maßnahmen der wirklichen Geschäftslage entsprechen, oder ob sie lediglich als Kampfmaßnahme zu werten sind.

**Die „Sachverständigen“ Kemschneider Baustoffhändler**

Zu der „Kemschneider Zeitung“ veröffentlicht der dortige Baumaterialien- und Holzhandlerverein eine Erklärung auf unsere Ausführungen zum Baustoffwucher. Mit beispiellos überheblicher werden darin unsere wohlbegründeten Behauptungen behandelt, wobei den so „sachverständigen“ Baustoffhändlern nur das Maßwort zugehört, den größten sachlichen Unfug zu behaupten. Da man den schamlosen Holzwucher nicht zu leugnen vermag, ist man stutzig mit einer solchen Ausrede bei der Hand. Es mußte dem Kritiker doch auch bekannt sein, daß diese Holzverfeinerungen zu 95 Prozent staatliche Verfeinerungen sind, daß also der Staat diese Preise für sein Holz bekommt.“ Das ist nun dem Kritiker gar nicht bekannt, wahrscheinlich auch nicht den Kemschneider Holzhändlern, die sich nicht scheuen, trotzdem mit einer solchen unzutreffenden Behauptung der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Da nach dem neuesten zur Verfügung stehenden Material die Staatsforsten nur 30,7 Prozent des deutschen Waldbestandes ausmachen, kann unmöglich der Staat 95prozentiger Aufwucher der hohen Holzpreise sein. Wir können zur Entschuldig der Herren vom Holzhandlerverein E. S. Kemschneider, natürlich nur annehmen, daß sie von der Besitzverteilung des deutschen Waldbestandes keine Ahnung haben. Für solche „Sachverständigen“ kann sich die Allgemeinheit und die „Kemschneider Zeitung“, die darauf hineingefallen ist, wirklich nur bedanken. Wenn diese Kennwörter dann wohl den Mißstand des Holzwuchers zugeben, aber meinen, daß zu seiner Bekämpfung kein Weg zu finden wäre, auch nicht, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter einen solchen Angaben kann, so sind sie abermals auf dem „Holzwege“. Wir haben schon längst unseren Vorschlag (Holzlieferungsverband) vorgebracht und in der Presse veröffentlicht, der sehr wohl einen gangbaren Weg zur Beseitigung der Mißstände anzeigt, den Anbietern der freien Wirtschaft aber natürlich ein Greuel ist. Wenn die Herren Kemschneider Holzhändler sich dafür interessieren, mögen sie nur die „Baugewerkschaft“ oder den „Deutschen“ durchblättern.

Die Herren Gemeinhandlerverein von Kemschneider fühlen sich durch unsere Behauptung auf die Fersen getreten. Daß die Baumaterialienhändler auf den Erzeugerpreis aus noch, beispielsweise bei Zement, 100 Prozent aufschlägen.“ Wieder dieser Geist der Überheblichkeit, der auch bei den vierjährigen Leber Eindrücken werden soll: „Es ist recht ironisch, daß Leute, die so wenig sachkundig sind, den Mut haben, derartige ungenaue Darstellungen in die Öffentlichkeit zu bringen und auf Grund derselben nach Staatsanwalt und Regierung zu rufen.“ Die Baustoffhändler müssen es ja wissen:

Der auch nur einen ganz kleinen Schimmer von den tatsächlichen Verhältnissen hat, der weiß, daß gerade Zement unter strengster staatlicher Bewirtschaftung steht, daß jedes Händler nur ein genau rationiertes Quantum monatlich zugewiesen wird und daß die Preise, die er dafür annehmen darf, von einer staatlichen Behörde in Berlin genau festgesetzt sind. Für die Zwecke der Neubauten, die der Artikel im Auge hat, kommen wohl nur Waggonlieferungen in Frage, und hierfür sind dem Händler ganze 6 Prozent Verdienst zugewiesen, aber nicht etwa 100 Prozent, wie man wohl annehmen könnte, sondern ein Bruttoverdienst von sage und schreibe 6 Prozent!

Was dem Händler hieran nach Abzug seiner Geschäfts-unkosten schließlich als Reinerwerb übrig bleibt, mag sich der Leser ausmalen.“

Gewiß wird der Preis vom Reichskommissar genau festgesetzt, ebenso der zulässige Satz der Handelszuschläge: Bei Abgabe bis zu 50 Sack (je 50 Kilogramm Inhalt) nicht mehr als 30 v. H., bis zu 100 Sack nicht mehr als 20 v. H., bis zu 199 Sack nicht mehr als 10 v. H. Wer aber glaubt, zu diesen Sätzen Zement erhalten zu können, der dürfte in den meisten Fällen gehörig enttäuscht werden. Denn auf den Erzeugerpreis plus Handelszuschlag sind in sehr vielen Fällen — namentlich bei Knappheit von Zement — Sonderzuschläge bis zu 100 Prozent von den Händlern verlangt und von den Verbrauchern auch gezahlt worden. Mit Beweisen können wir dienen.

Wir können deshalb den Herren Baustoffhändlern nur raten, mit ihren überheblichen „sachverständigen“ Behauptungen in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein, da sie sonst von der Öffentlichkeit gar zu deutlich als Verteidiger und wohl auch Nutznießer des Baustoffwuchers erkannt werden könnten.

**Der Bau von Bergmannswohnungen**

Bekanntlich nimmt der Bau von Bergmannswohnungen eine der ersten Stellen in der gesamten Neubautätigkeit in unserem Vaterlande ein. So wurden im Jahre 1921 8339 Wohnungen neu begonnen, von denen circa 4000 im Rohbau vollendet wurden. Bis Juni 1922 waren im ganzen 8340 Wohnungen bezogen und weitere 8953 im Bau.

Die Mittel hierzu werden neben Vorkäufen des Reiches in der Hauptsache durch eine besondere Abgabe je Tonne Kohle oder Holz aufgebracht. Diese Abgaben sind im Kohlenpreise enthalten. Die Geldentwertung,

Wenn an der Stärkung unserer Bewegung im öffentlichen Leben, also der verstärkten Vertretung seiner eigenen Interessen wirklich etwas gelegen ist, der zögere nicht mehr länger und bestelle bei seinem Hausstapler oder Vertrauensmann sofort

**den „Deutschen“, die Tageszeitung unserer Bewegung!**

Das Opfer des Bezugspreises von 950,— M. für den Monat darf keinem überzeugten Gewerkschafter zu viel sein!

die auch die Bautätigkeit lähnte, machte eine Erhöhung dieser Abgaben dringend notwendig. Bei den letzten Kohlenpreiserhöhungen, die ab 16. November und ab 1. Dezember in Kraft traten, wurde auch eine Erhöhung der Abgaben für den Wohnungsbaufonds beschlossen. Ueber die erfolgten Erhöhungen gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Es werden je Tonne abgeführt:

	bis 1. Nov.	ab 16. Nov.	ab 1. Dez.
für Steinkohlen	36,—	72,—	120,—
„ Kohl	51,—	108,—	180,—
„ Schlammkohlen	12,—	24,—	40,—
„ Koksgrus	18,—	36,—	60,—
„ Braunkohlen-			
brittisch	36,—	72,—	120,—
Rohbraunkohle	12,—	24,—	40,—

Demnach erfolgte eine erhebliche Heraussetzung der bis 1. November geltenden Sätze. Daraus ergibt sich, daß man im Reich nach wie vor bestrebt ist, den Bau von Bergmannswohnungen nachhaltig zu fördern. Die Abgabe überhaupt wurde in einer Sitzung des Reichshörsaalrates am 14. November bis zum 31. Dezember 1923 festgelegt. Wenn auch diese Förderung des Wohnungsneubaus in erster Linie Bergleuten zugute kommt, dann dient sie doch auch der Allgemeinheit. Es wird dadurch die Möglichkeit zur Vermehrung der Belegschaftszahl geschaffen, was zur Steigerung der Förderung notwendig ist, aber auch Milderung der allgemeinen Wohnungsnot erzielt.

**Briefkasten der Redaktion**

An die Ortsgruppen- und Verwaltungsstellen-Schriftführer. Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des Vorwärters Verhandlungstages weisen wir darauf hin, daß Verhandlungsberichte, die nur lokale Bedeutung besitzen, oder aber nichts mehr als Protokolle über getätigte Vorstandswahlen darstellen, nicht mehr auf Aufnahme in die „Baugewerkschaft“ rechnen können. Die richtig gestiegenen Druckkosten sowie die Fälle des wachsenden verliegenden Materials, zwingen uns nachdrücklich zur Fortlassung alles dessen, was des Interesses eines großen Mitgliedskreises entbehrt. Wohl aber sind nach wie vor Artikel und Berichte willkommen, die aktuelles, die Allgemeinheit interessierendes Material über die Verhältnisse auf den Arbeitsstellen, die Lage des Baugewerbes, Bauarbeiterschutz und dergl. enthalten.

**Bekanntmachungen des Hauptvorstandes**

**Erwerbslosenunterstützung**

Angeichts der in den Wintermonaten bevorstehenden Erhöhung der Zahl der Anträge auf Erwerbslosenunterstützung ersuchen wir unsere Mitglieder, in ihrem eigenen Interesse den § 30 der Verbandsstatuten, vor allem die Ziffern 4 und 5, durchzusehen. Danach müssen Anträge auf Arbeitslosenunterstützung innerhalb zwei Wochen, vom Beginn der Arbeitslosigkeit an gerechnet, an den Hauptvorstand eingeleitet werden. Anträge, die nicht in dieser Frist eingehen, werden unweigerlich zurückgewiesen. Das gleiche gilt für Anträge auf Krankenunterstützung.

Die Mitglieder haben sich bei eintretenden Unterstützungsfällen sofort beim Vorstände der Verwaltungsstelle oder Ortsgruppe zu melden, und diese haben die Pflicht, die Mitgliedsausweise und sonstigen Papiere umgehend abzugeben, vorausgesetzt, daß die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung gegeben ist.

**Erfahrungsbücher**

Betreffs der Ausstellung von Erfahrungsbüchern für verloren oder unbrauchbar gewordene Bücher weisen wir darauf hin, daß solche nur vom Hauptvorstand ausgestellt werden (§ 17 der Verbandsstatuten).

Mit dem Antrage auf Ausstellung eines solchen Erfahrungsbuches ist neben 25,— M für das Buch auch der jeweilige Betrag des Briefportos (zurzeit 25,— M) für die Rücksendung einzufenden. Es geht in Zukunft nicht an, daß in solchen Fällen die Hauptkasse noch Geld für Rückporto darauflegen muß.

**Der Hauptvorstand.**

J. A.: Joh. Wiebeberg.

**Bekanntmachungen**

**Winterarbeit auf dem Eichsfelde Allgemeine Verbandskonferenzen**

Weißborn-Lüderode: Am Sonnabend, den 6. Januar (Hl. drei Könige), nachmittags 3 Uhr, in der Gastwirtschaft Schilling in Weißborn.

Gaismar: Die für Sonnabend, den 6. Januar, angekündigte Konferenz findet umstandshalber erst am Sonntag, den 7. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Krone“ statt.

Seinefelde: Am Sonntag, den 7. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Lokal „Zur Insel“.

Es ist dringend erforderlich, daß alle Orte mit mehreren Kollegen auf einer der angegebenen Konferenzen vertreten sind. Jeder wählt zweckmäßig die Konferenz, die ihm am bequemsten gelegen ist.

Eichsfelder! Tut alles, damit die Konferenzen sich zu eindrucksvollen Kundgebungen unseres Verbandes gestalten!

**Die Bezirksleitung**

**Ortsgruppe Sawisc (O.-Schlesien)**

Am 6. Januar (Hl. drei Könige), findet in Sawisc, Lokal Hante, unsere diesjährige Generalversammlung statt.

**Tagesordnung:**

1. Kassenbericht;
  2. Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Magosch;
  3. Wahl des Vorstandes.
- Alle Kollegen werden um pünktliches Erscheinen gebeten. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Der Vorstand.

**Sterbetafel.**

Am 11. November starb unser treues Mitglied **Joseph Bruner** im Alter von 59 Jahren. Verwaltungsstelle **Reiße**.

Am 8. Dezember erlitt unser alter Vertrauensmann **Friedrich Gehrke** im Alter von 63 Jahren in der Hiegelei Gebr. Piefer einen Betriebsunfall (Sturz der Birchelhäule), an dessen Folgen er einige Stunden später verstarb. Die Zahlstelle Duisburg wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Verwaltungsstelle **Duisburg**.

Am 9. Dezember starb unser treuer Kollege **Joh. Buchner** im 53. Lebensjahre an Leberkrebs. Der Kollege war Mitbegründer unseres Verbandes in Solingen. Verwaltungsstelle **Solingen**.

Am 14. Dezember starb unser lieber junger Kollege, der Maurerlehrling **Karl Jaffel** aus Romcamp im Alter von 18 Jahren an Gehirnhautentzündung. Verwaltungsstelle **Trier**.

Am 16. Dezember starb unser lieber Kollege, der **Maurer Bernhard Eidensträter** infolge eines Schlaganfalles im Alter von 64 Jahren. Ortsgruppe **Stodum**.

Am 17. Dezember starb unser treuer Kollege **Franz Koch** an einem infolge des Stieges zugezogenen Kopfleiden. Verwaltungsstelle **Münster**.

Ehre Ihrem Andenken!